

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Jahresbericht 2007 über die Praxis der Telefonüberwachung
nach §§ 100a, 100b StPO
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz
und Kontrolle in Berlin sicherstellen)**

– Drs 15/1679 und 15/3141 –

Der Senat von Berlin
Just II C 1 (V) – 4104/1
Telefon: 9013 (913) 3046

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Jahresbericht 2007 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100a, 100 b StPO
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin
sicherstellen)
-Drucksachen Nrn. 15/1679 und 15/3141-

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 23. September 2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verfassungswirklichkeit aller aufgrund bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Regelungen angeordneten Telefonkontrollen in Berlin einen jährlichen Bericht zu geben. In diesem Bericht sollen zumindest die folgenden Angaben enthalten sein:

- Zahl der TÜ-Maßnahmen und der überwachten Anschlüsse;
- Zahl der abgelehnten Entscheidungen;
- Zahl der betroffenen Personen;
- Angabe der verfolgten Straftaten;
- Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche und – wenn möglich – Personen;
- Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen der Maßnahme.“

Hierzu wird berichtet:

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat entsprechend dem Berichtsauftrag folgende tabellarische Übersichten übermittelt:

Staatsanwaltschaft	Berlin
Berichtsjahr	2007
Anzahl der Verfahren , in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b angeordnet wurden	178
Anzahl der Betroffenen i.S.d. § 100a Satz 2 StPO	1101

Zuordnung der Verfahren nach dem Katalog des § 100a Satz 1 StPO:
(Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)

1	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	5
2	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)	
3	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)	5
4	Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1 d StPO)	
5	Straftaten gegen NATO-Truppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	
6	Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	2
6a	schwerer sexueller Missbrauch von Kindern oder sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	5
7	schwerer Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	4
7a	Verbreitung pornographischer Schriften in den Fällen des § 184 Abs. 4 StGB (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	
8	Mord, Totschlag, Völkermord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	239
9	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	17
10	Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	141
11	Raub oder räuberische Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	125

12	Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	25
13	gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	95
13a	Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	10
14	gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	17
15	Straftaten nach dem Waffengesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz sowie dem Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	25
16	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	501
17	Straftaten nach dem Aufenthalts - sowie dem Asylverfahrensgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	29

Zahl der überwachten Anschlüsse	1245
Zahl der ablehnenden Entscheidungen	12
Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche und – wenn möglich – Personen	937509
Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen von Maßnahmen	<p>6 x 1 M</p> <p>8 x 2 M</p> <p>5 x 3 M</p> <p>3 x 4 M</p> <p>7 x 6 M</p> <p>2 x 10 M</p> <p>1 x 14 M</p>

Die Anzahl der Ermittlungsverfahren, in denen Telekommunikationsüberwachungen angeordnet wurden, ist im Vergleich zum Vorjahr um 65 gestiegen. Die Anzahl der Betroffenen und der abgehörten Anschlüsse hat sich in etwa verdoppelt. Gleichwohl hat sich die Zahl der erfassten Gespräche im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht.

Rechtsgrundlage:

§ 30 Abs. 1, 3 bis 7 GGO II

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Berlin, den 4. März 2008

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz